

## BEKANNTMACHUNG

### des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Wahl zum Ortsbeirat im Ortsbezirk Heilsberg am 26. März 2006

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2006 das endgültige Wahlergebnis im Ortsbezirk Heilsberg ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1)	Zahl der Wahlberechtigten	4.041
2)	Zahl der Wählerinnen und Wähler	2006
3)	Zahl der gültigen Stimmen	17.041
4)	Zahl der ungültigen Stimmzettel	62

2. Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien und Wählergruppen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	10.072	5
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	4.450	3
3	Bündnis 90/Die Grünen	GRÜNE	2.519	1

3. Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber und die Zahl der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in der Reihenfolge der Wahlvorschläge:

CDU 5 Sitze			
Rang	Nr	Person	Stimmen
1	101	Schulz, Klaus Peter	1443
2	102	Flachsel, Michael	1332
3	105	Dr. Trinder, Ernst	1236
4	104	Schenk, Peter	1090
5	103	Przykopp, Sigrun	1047
Ersatzpersonen			
6	106	Flesch, Rainer-Maria	1035
7	107	Pfeiffer, Heidrun	1029
8	108	Schulz, Gisela	963
9	109	Schenk, Ingrid	897

<b>SPD 3 Sitze</b>			
Rang	Nr	Person	Stimmen
1	202	Feuchter, Norbert	680
2	201	Schweden, Herta	669
3	206	Hauer, Carsten	484

**Ersatzpersonen**

4	203	Leidinger-Heimbächer, Mechtild	479
5	204	Kühl, Christian	456
6	205	Reichert, Waltraud	456
7	208	Holzheimer, Karin	432
8	207	Müller, Gero	403
9	209	Seywang, Dorrit Ellinor	391

**GRÜNE 1 Sitz**

Rang	Nr	Person	Stimmen
1	301	Vier, Wolfgang	832

**Ersatzpersonen**

2	303	Pitton-Waldeck, Maria	622
3	302	Haubitz, Alf	562
4	304	Kissing, Manfred	503

4. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gem. § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Rathaus, Parkstr. 15, 61118 Bad Vilbel, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bad Vilbel, den 06. April 2006

gez.: Lassek  
Gemeindevahlleiter